

Samstag, 3. September 2022

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Tarzsius Caviezel
Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz: anwesend 109 Mitglieder
entschuldigt: Berweger, Casutt, Censi, Danuser (Cazis), Gansner, Hefti, Hofmann, Hug, Kasper, Lehner, Wilhelm
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Anfrage Collenberg betreffend Abgabe von Kantonsstrassen an Gemeinden

Erstunterzeichner: Collenberg
Regierungsvertreter: Cavigelli

Antrag Collenberg
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

2. Fraktionsanfrage Mitte betreffend Verhandlungsstärke der Gemeinden in der Wasserkraftstrategie (Erstunterzeichnerin Maissen)

Zweitunterzeichner: Sax
Regierungsvertreter: Cavigelli

Erklärung
Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

3. Anfrage Bettinaglio betreffend mehr Wohnraum für Bündnerinnen und Bündner

Erstunterzeichner: Bettinaglio
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Bettinaglio
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Schluss der Sitzung: 8.55 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Anfrage Tomaschett betreffend Töditunnel: Wann wird dieser realisiert?

Am 29. August 2013 habe ich der Regierung eine Anfrage betreffend Chancen für eine Realisierung des Tödi-Tunnels gestellt. Dieser soll der Surselva neue Impulse geben und helfen, die Herausforderungen einer Bergregion erfolgreich zu meistern. Der Tunnel taucht als eine Variante in der Studie «Zu(g)kunft Graubünden» auf. Die Zugsverbindung zwischen Linthal und Trun könnte die Surselva in 75 Minuten mit der Metropole Zürich verbinden. Bisher enden die Gleise in Linthal.

Die Bündner Regierung hat damals geantwortet, dass das Tödi-Projekt mit der Glarner Regierung bisher noch nicht besprochen wurde. Sie sei aber bereit, dieses Vorhaben auch gegenüber der Glarner Regierung demnächst zu thematisieren, um deren Einschätzung über allfällige, gemeinsam zu tätige Abklärungen mit Bezug auf die Vor- und Nachteile eines solchen Vorhabens in Erfahrung zu bringen.

Am 17. März 2022 hat der Glarner Ständerat Mathias Zopfi die Interpellation 22.3245 mit dem Titel «Töditunnel. Wann ist dieser zusätzliche Zugang zum Schmalspurnetz realistisch?» im Ständerat eingereicht. Der Bundesrat führt in seiner Antwort aus, dass die Beurteilung einer Ergänzung des Schmalspurnetzes über den Töditunnel bisher nicht geprüft wurde, da seitens der involvierten Kantone kein Bedarf für eine Verbindung angemeldet wurde.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was hat die Regierung seit meiner Anfrage vom August 2013 betreffend Tunnel Tödi-Linie konkret unternommen?
2. Ändert die Antwort des Bundesrates vom 18. Mai 2022 auf die Interpellation 22.3245 etwas an der bisherigen Verkehrspolitik der Regierung?
3. Wird die Regierung gemäss Artikel 48d des Eisenbahngesetzes den Bedarf für eine Studie betreffend Realisierung des Töditunnels im Hinblick auf einen nächsten Ausbauschritt beim Bund anmelden?

Tomaschett, Luzio, Sgier, Berther, Bettinaglio, Brandenburger, Brunold, Casutt, Collenberg, Cramer (Surava), Degiacomi, Della Cà, Dietrich, Epp, Hohl, Kohler, Loepfe, Maissen, Michael (Donat), Righetti, Sax, Schutz, Spagnolatti, Zanetti (Landquart)

Incarico Righetti concernente l'abbattimento del lupo nel Cantone dei Grigioni

Attualmente la convivenza con il numero di lupi e di branchi presenti sul nostro territorio non risulta più essere sostenibile. È intollerabile in quanto non sta mettendo a rischio unicamente la vita degli ovini, dei caprini e dei bovini, ma sta mettendo a rischio un intero settore che caratterizza, valorizza e nobilita il nostro Cantone.

Le previsioni future rivelano uno scenario tutt'altro che rivolto al miglioramento se le condizioni legali a livello federale rimangono invariate in quanto il lupo non ha alcun nemico naturale che fa da regolatore e si riproduce annualmente con una media di sei cuccioli. L'abbattimento del lupo risulta quindi l'unica soluzione plausibile a breve e lungo termine.

È indispensabile intervenire tramite i rappresentanti del Cantone alle Camere federali e gli organi dell'Amministrazione cantonale verso l'organo dell'Amministrazione federale che si occupa della tematica. Questo usufruendo dei dati delle predazioni del lupo negli ultimi anni sul nostro territorio, documentazioni fotografiche e testimonianze. È necessario coinvolgere la stampa così da informare e sensibilizzare la popolazione, i politici, l'Unione Svizzera dei Contadini (che deve dimostrarsi unita anche se non tutti sono colpiti dalla problematica) e le associazioni ambientaliste elvetiche sulla gravità, la nocività e la pericolosità della presenza, in continuo aumento, così estesa e smisurata, del grande predatore in un territorio fortemente legato all'allevamento e alla pastorizia come il nostro.

Pertanto si incarica il Lodevole Governo di intraprendere tutti i passi possibili verso le leggi federali che regolano la protezione del lupo, per snellire le procedure a ogni livello, affinché il Cantone dei Grigioni abbia la facoltà di decidere autonomamente per l'abbattimento dei capi che nuocciono al nostro territorio e alle nostre genti.

Righetti, Furger, Spagnolatti, Beeli, Bergamin, Berther, Bettinaglio, Binkert, Brandenburger, Brunold, Butzerin, Candrian, Censi, Collenberg, Cortesi, Cramer (Surava), Danuser (Cazis), Della Cà, Derungs, Epp, Gansner, Hohl, Jochum, Kohler, Lamprecht, Lehner, Loepfe, Luzio, Mani, Menghini-Inauen, Messmer-Blumer, Metzger, Michael (Donat), Michael (Casta-segna), Morf, Rauch, Roffler, Salis, Sax, Schneider, Sgier, Tanner, Tomaschett, Ulber, Widmer, Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart)

Auftrag Hohl betreffend Steuerentlastung von Familien und Fachkräften

Der Kanton Graubünden weist im Corona-Jahr 2021 ein operatives Plus von CHF 139,4 Millionen aus. Durch den Ertragsüberschuss wächst das frei verfügbare Eigenkapital auf CHF 628 Millionen. Berücksichtigt man das zweckgebundene Eigenkapital (Spezial- und Vorfinanzierungen), beträgt das Eigenkapital über CHF 1,2 Milliarden.

Trotz anstehender Herausforderungen ist die finanzielle Ausgangslage des Kantons sehr gut, um mit Blick auf Art. 93 Abs. 2 der Kantonsverfassung («Der Finanzhaushalt soll unter Berücksichtigung der Wirtschaftsentwicklung mittelfristig ausgeglichen sein») nicht zu sagen: zu gut.

Während für juristische Personen in Anbetracht der anstehenden OECD-Mindestbesteuerung aktuell noch zu viele Fragen der nationalen Politik unbeantwortet sind, muss und kann in Anbetracht des Fachkräftemangels, der Förderung der Attraktivität von Vereinbarkeit von Familie und Beruf und in Anbetracht der vermehrten und steigenden Überalterung der Bündner Bevölkerung eine Entlastung von Familien, von Doppelverdienern und von (potenziellen) Fachkräften unmittelbar gehandelt werden. Neben diversen Massnahmen, welche beim Kanton bereits pendent sind (beispielsweise Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden), handelt es sich auch bei der Ausgestaltung der Besteuerung der natürlichen Personen um eine Kernaufgabe des Grossen Rats in Bezug auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen.

Daher sollten die steuerlichen Rahmenbedingungen für Familien und (potenzielle) Fachkräfte jetzt überprüft und dem Grossen Rat zur Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen vorgelegt werden.

Im Vordergrund stehen beispielsweise die Überprüfung der Abzüge für Kinder, für die Kosten der Drittbetreuung von Kindern aber auch der Abzug für Zweiverdiener. Zudem könnte allenfalls die Ausgestaltung der steuerlichen Progression im Hinblick auf Doppelverdiener aus dem Mittelstand kritisch hinterfragt werden. In Bezug auf die Fachkräfte müsste insbesondere die Quellenbesteuerung in die Überlegungen einbezogen werden, wovon vor allem Arbeitgeber aus den Bereichen des Bauhaupt- und des Baunebengewerbes oder dem Tourismus profitieren könnten. Selbstverständlich sind die Auftraggeber auch für weitere oder alternative Vorschläge offen.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung entsprechend, dem Grossen Rat eine konkrete Vorlage zur steuerlichen Entlastung für Familien und (potenzielle) Fachkräfte zu unterbreiten, mit dem Ziel, die Attraktivität für die entsprechenden Zielgruppen im schweizweiten und internationalen Vergleich zu verbessern.

Hohl, Bettinaglio, Koch, Adank, Altmann, Bergamin, Berweger, Binkert, Brandenburger, Brunold, Bundi, Butzerin, Cahenzli (Trin Mulin), Caluori, Candrian, Casutt, Censi, Claus, Collenberg, Cramer (Surava), Danuser (Cazis), Della Cà, Derungs, Dürler, Epp, Favre Accola, Föhn, Furger, Gansner, Gort, Grass, Hartmann, Hefti, Heini, Holzinger-Loretz, Hug, Jochum, Kasper, Kienz, Kocher, Kohler, Krättli, Kuoni, Lamprecht, Lehner, Loepfe, Loi, Luzio, Maissen, Mani, Menghini-Inauen, Messmer-Blumer, Metzger, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Mittner, Morf, Natter, Pfäffli, Rageth, Rauch, Righetti, Rodigari, Roffler, Rüegg, Said Bucher, Salis, Sax, Schneider, Schutz, Sgier, Stiffler, Stocker, Tanner, Thür-Suter, Tomaschett, Widmer, Wieland, Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart)

Anfrage Natter betreffend Umsetzung der «Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021»

Die laufend erarbeiteten Wald-Wildberichte des Kantons Graubünden zeigen in aller Deutlichkeit, dass weite Teile des Bündner Walds infolge überhöhter Schalenwildbestände besorgniserregende Verjüngungsdefizite aufweisen. Dies ist angesichts des Klimawandels besonders gravierend. Denn das Schalenwild geht in hohem Masse diejenigen einheimischen Baumarten an, denen eine tragende Rolle im zukünftigen Schutzwald zugeschrieben wird, beispielsweise die Weissstanne sowie Laubbäume wie Eiche, Linde und Ahorn.

Anhand monetärer Bewertungen der Wildschäden, welche fallweise in den Wald-Wildberichten enthalten sind, werden die Kosten abgeschätzt, die entstehen werden, um unter dem aktuellen Wildeinfluss die Schutzwirkung der Bündner Wälder in Zukunft aufrecht zu erhalten. Darauf basierende Hochrechnungen ergeben, dass die Waldbesitzer und die öffentliche Hand nicht nur für Wildschutzmassnahmen, sondern für Verbauungen und Notmassnahmen in Schutzwäldern in den nächsten 50 Jahren rund eine halbe Milliarde Franken investieren müssten.

Als Folge dieser beunruhigenden Perspektive hat die Regierung am 13. August 2021 die «Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021» <https://www.gr.ch/DE/Medien/Mitteilungen/MMStaka/2021/Seiten/2021081301.aspx> verabschiedet. Um die darin formulierten Ziele erreichen zu können, werden mehrere Massnahmen formuliert. Ein zentrales Element dabei ist die Reduktion der überhöhten Schalenwildbestände. Dies bedeutet ein Paradigmenwechsel in der Jagdpolitik. Deshalb bedarf es einer guten Information der Anspruchsgruppen aus Forst und Jagd. Aber auch in der breiten Gesellschaft muss das Bewusstsein für die Problematik der Wildschäden im Schutzwald, die Notwendigkeit der Reduktion der Wildbestände und die Bedeutung der

Jagd gefördert werden. So wurde die Strategie den Bündner Waldeigentümern anlässlich ihrer Generalversammlung bereits im August 2021 eingehend vorgestellt.

Wichtig für den Erfolg der Strategie ist also, dass die Reduktion der Wildbestände in der Jagdplanung ihren Niederschlag erfährt und von der Jägerschaft umgesetzt wird. Nun wird aber bereits in diesem Jahr auf Antrag der Delegiertenversammlung des Bündner Kantonalen Patentjäger-Verband BKPJV die Dauer der Sonderjagd im November und Dezember pro Hirschregion auf maximal 10 halbe Tage beschränkt, d. h. gegenüber dem Vorjahr wieder reduziert, wie in der Einleitung zu den Jagdbetriebsvorschriften 2022 https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/diem/ajf/recht/Documents/JBV%202022_dt_Web.pdf unter Punkt 5 zu entnehmen ist. Eine länger dauernde Jagd ist ausschliesslich auf ausgeschiedenen Wald-Wild-Problemflächen zugelassen. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass der Hirsch ein ausgesprochen mobiles Verhalten in Raum und Zeit aufweist. So entstehen Schäden oft durch Zuwanderung von Tieren aus benachbarten Hirschregionen. Die Jagd auf den Hirsch sollte deshalb über alle Regionen und genügend lange durchgeführt werden.

Die Unterzeichnenden stellen der Regierung die folgenden Fragen:

1. In welcher Form hat der Kanton neben den Waldbesitzern auch die Jägerschaft und die breite Öffentlichkeit über die neue «Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021» informiert, insbesondere über die Notwendigkeit der Reduktion der Wildbestände, und wie wird dieser Informationsfluss in Zukunft sichergestellt?
2. Sieht die Regierung in der Verkürzung der Dauer der Sonderjagd des Hirsches keinen Widerspruch zur «Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021»?
3. Wie berücksichtigt die Regierung in der Jagd vom November/Dezember die zeitlich variable Wanderschaft der Hirsche, damit die Abschusspläne entsprechend der «Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021» erfüllt werden?

Natter, Kreiliger, von Ballmoos, Altmann, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia-Brunner, Bavier, Berther, Berweger, Biert, Bischof, Bleuler-Jenny, Cahenzli (Trin Mulin), Cahenzli-Philipp (Untervaz), Censi, Danuser (Chur), Danuser (Cazis), Degiacomi, Della Cà, Epp, Gredig, Hartmann, Hoch, Hohl, Jochum, Kaiser, Kappeler, Kienz, Kohler, Lamprecht, Loepfe, Maissen, Mazzetta, Michael (Donat), Mittner, Nicolay, Oesch, Perl, Preisig, Rageth, Rodigari, Rusch Nigg, Rutishauser, Sax, Schutz, Walser, Wieland, Wilhelm, Zanetti (Landquart)

Anfrage Gredig betreffend Fehlanreize beim Ausbau des kantonalen Velonetzes

Das Velo kann im Alltagsverkehr als nachhaltiges und ökologisches Verkehrsmittel auf kürzeren Distanzen eine wichtige Rolle spielen. Es ist eine attraktive und kostengünstige Alternative oder Ergänzung zum öffentlichen Verkehr und zum motorisierten Individualverkehr. Die Regierung hat dies erkannt und im Jahr 2019 den Sachplan Velo erlassen. Dieser hat zum Ziel, die Velo-Infrastruktur zu verbessern, die Verkehrssicherheit zu erhöhen und so den Veloverkehr attraktiver zu machen. Dies soll zu einem höheren Veloverkehrsanteil am gesamten Alltags- und Freizeitverkehr führen.

Der Kanton kann im Rahmen der kantonalen Strassengesetzgebung substanzielle Beiträge an den Bau von Radwegen leisten. Radwege sind die für Radfahrende bestimmten, von der Fahrbahn durch bauliche Massnahmen getrennten und entsprechend signalisierten Wege (Art. 1 Abs. 6 der Verkehrsregelverordnung, VRV; SR 741.11). Im Dezember 2021 hat der Grosse Rat mit der Überweisung des Auftrags Cahenzli die kantonalen Beiträge für Radwege pauschal auf 80 Prozent für das Grundnetz und 50 Prozent für das Ergänzungsnetz festgelegt.

Radstreifen hingegen sind gemäss dem kantonalen Strassengesetz (StrG; BR 807.100) Teil der Kantonsstrasse und werden damit zu 100 Prozent vom Kanton finanziert (Art. 5 Abs. 1 lit. a StrG). Aus diesem Grund besteht heute für die Gemeinden ein finanzieller Anreiz, den Bau von Radstreifen auf der Kantonsstrasse gegenüber separaten, abgetrennten Radwegen zu bevorzugen. Radstreifen dürfen vom motorisierten Verkehr mitbenutzt werden und bieten damit keinen ausreichenden Schutz vor schnelleren Verkehrsteilnehmenden.

Mit der heutigen Regelung wird eine Velo-Infrastruktur begünstigt, die hauptsächlich für geübte Pendler:innen und Rennradfahrende von Nutzen ist. Für Familien, Tourist:innen, Senior:innen und die meisten Alltagsvelofahrenden sind Radstreifen auf Kantonsstrassen nicht geeignet. Sind Radstreifen einmal realisiert, ist der Anreiz, für die betreffende Verbindung zusätzlich einen Radweg zu erstellen, stark vermindert. Die bestehende Regelung kann deshalb dazu führen, dass wichtige Veloverbindungen im Kanton dauerhaft nicht realisiert werden.

Die Unterzeichnenden möchten von der Regierung im Hinblick auf die genannten Fehlanreize wissen:

1. Teilt die Regierung die Einschätzung, dass vom Verkehr baulich abgetrennte Radwege für die Realisierung des Velonetzes Alltags- und Freizeitverkehr zielführender sind als Radstreifen?
2. Gedenkt die Regierung, den aktuell bestehenden finanziellen Fehlanreiz zu Gunsten von Radstreifen gegenüber Radwegen zu beheben?
3. Ist die Regierung bereit, auch bei bereits realisierten Radstreifen auf Kantonsstrassen zusätzlich einen Radweg mitzufinanzieren, wo dies sinnvoll und zielführend ist?

Gredig, Oesch, Kocher, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia-Brunner, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Crameri (Igis), Degiacomi, Dietrich, Hartmann, Hoch, Hofmann, Kaiser, Kreiliger, Mazzetta, Nicolay, Preisig, Rusch Nigg, Rutishauser, von Ballmoos, Walser, Wilhelm

Anfrage Jochum betreffend Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022-2050

Sicherstellung der Zielerreichung gemäss Grundsatzentscheiden des Grossen Rats vom Februar 2022

Anlässlich der Februarsession 2022 hat der Grosse Rat vom Bericht über die Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022-2050 Kenntnis genommen und seiner Haltung im Sinne von Art. 66 des Grossratsgesetzes Ausdruck verliehen. Darüber hinaus wurde den von der Regierung gestellten Grundsatzfragen grossmehrheitlich zugestimmt. Somit ist die Regierung beauftragt, im Sinne der getroffenen Entscheide zu handeln.

Die Wasserkraftstrategie hat eine aussergewöhnliche Wirkung auf Kanton und Gemeinden und eine beachtliche Laufzeit, die über die nächsten achtzigjährigen Konzessionen hinaus geht. Die Tragweite der zu treffenden Entscheide und Massnahmen ist beträchtlich.

Auch die Heimfallprozesse dauern sehr lange; im Normalfall 10 bis 15 Jahre mit unterschiedlicher Bearbeitungsintensität. Eine Vielzahl an Spezialisten, deren Zusammensetzung fallspezifisch unterschiedlich sein wird, muss äusserst gut zusammenarbeiten können.

Dabei ist ein Wissens- und Kompetenzaufbau sowohl bei den Konzessionsgemeinden als auch beim Kanton wichtig. Die Zusammenarbeit zwischen Konzessionsgemeinden und Kanton muss gut funktionieren. Dies hat auch die Regierung in der Antwort auf die Fraktionsanfrage der Mitte betreffend Verhandlungsstärke der Gemeinden in der Wasserkraftstrategie bestätigt. In diesem Zusammenhang haben die Unterzeichnenden folgende Fragen:

1. Wie gedenkt die Regierung, zusätzlich zur Plattform für den periodischen Erfahrungsaustausch zwischen Gemeinden und Kanton, den Aufbau und Erhalt des notwendigen Know how zu garantieren?
2. Die Heimfälle werden zwangsläufig mit den direkt involvierten Parteien als «Einzelprojekt» fallweise abgewickelt werden. Wie kann sichergestellt werden, dass der Überblick beibehalten werden kann und dass die Ziele gemäss Grundsatzentscheiden des Grossen Rats verfolgt werden?
3. Wie beurteilt die Regierung die Idee, die Prozesse durch eine externe Spezialistengruppe begleiten zu lassen? Wie sollte eine allfällige Spezialistengruppe zusammengesetzt sein?

Jochum, Bettinaglio, Gort, Altmann, Bergamin, Berweger, Brandenburger, Brunold, Bundi, Candrian, Censi, Claus, Collenberg, Cortesi, Danuser (Cazis), Della Cà, Dürler, Epp, Furger, Gansner, Hartmann, Hohl, Holzinger-Loretz, Kasper, Kienz, Koch, Kocher, Kohler, Krättli, Kuoni, Lamprecht, Lehner, Loepfe, Loi, Luzio, Maissen, Menghini-Inauen, Messmer-Blumer, Metzger, Michael (Castasegna), Mittner, Morf, Natter, Righetti, Roffler, Said Bucher, Sax, Schutz, Spagnolatti, Stiffler, Tanner, Thür-Suter, Tomaschett, Weber, Widmer, Wieland, Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart)

Anfrage Atanes betreffend Bereitstellung der Lehrmittel in romanischer und italienischer Sprache für die Volksschule gemäss Lehrplan 21

Im Juni 2022 wurde der Abschlussbericht Umsetzung Lehrplan 21 Graubünden präsentiert. Im Ausblick auf Seite 29 wird folgende Herausforderung genannt: «Zur professionellen Gestaltung und Weiterentwicklung des Unterrichts müssen für Lehrpersonen und Schulleitungen weiterhin zeitgemässe und qualitativ hochwertige Schulmaterialien und Weiterbildungen bereitgestellt werden.»

Gemäss Abklärungen durch die drei romanischsprachigen Lehrpersonenkonferenzen (Generala Ladina, Conferenza Grischun Central, Conferenza Generala Surselva) und die Talschafts-Lehrpersonenvereine Val Poschiavo und Bregaglia fehlen die lehrplankompatiblen Lehrmittel für die romanisch- und italienischsprachige Volksschule noch weitgehend.

Gemäss einer Liste mit 80 kantonsinternen Massnahmenvorschlägen zur Sprachenförderung im Kanton Graubünden (Oktober 2020) wird die Frage der Lehrmittelsituation unter Punkt 2.9 und 2.16 ebenfalls aufgegriffen.

Für die Unterzeichnenden stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie sieht der aktuelle Zeitplan für die Bereitstellung von lehrplankompatiblen Lehrmitteln für alle Unterrichtsfächer für die romanisch- und italienischsprachige Volksschule aus?

2. Welches sind die spezifischen Herausforderungen für die Bereitstellung der notwendigen Lehrmittel in romanischer und italienischer Sprache?
3. Wie gedenkt die Regierung allfällige Herausforderungen zeitnah zu meistern (z. B. Digitalisierung)?

Atanes, Zanetti (Sent), Censi, Bachmann, Bardill, Baselgia-Brunner, Beeli, Berther, Biert, Bischof, Bleuler-Jenny, Brandenburger, Brunold, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Cramer (Surava), Cramer (Igis), Degiacomi, Della Cà, Dietrich, Epp, Furger, Gartmann-Albin, Hoch, Hofmann, Jochum, Kaiser, Kreiliger, Lamprecht, Lehner, Luzio, Mazzetta, Menghini-Inauen, Michael (Castasegna), Nicolay, Preisig, Righetti, Rusch Nigg, Rutishauser, Saratz Cazin, Sgier, Spagnolatti, Tanner, Walser, Wilhelm, Zanetti (Landquart)

Auftrag Michael (Donat) betreffend Anwendung der polizeilichen Generalklausel zur Entnahme des Beverinrudels und von allen verhaltensauffälligen Wölfen, die eine Koexistenz nicht zulassen

Gemäss Auskunft des Amtes für Jagd und Fischerei Graubünden (AJF) vom 24.08.2022 sind dem Beverinrudel trotz vorhandenem Herdenschutz folgende Nutztierrisse zuzuordnen:

- 2019: 32 Schafe, 16 Ziegen, weitere 29 Schafe vermisst
- 2020: 43 gerissene Schafe auf der Stutzalp, 1 Esel tot, 1 Kalb tot
- 2021: 28 Schafe tot, 3 verletzte Esel, 5 verletzte und 2 tote Rinderartige
- 2022: 2 Mutterkühe, 3 Angriffe auf Rinder (ohne Verletzung), 5 verletzte und 69 tote Schafe

Zusätzlich zu den Nutztierissen haben folgende problematische Begegnungen mit Menschen stattgefunden:

- 25.03.21: Wolf bleibt über längere Zeit unmittelbar am Dorf Nufenen und lässt sich nur durch einen Warnschuss durch den Wildhüter vertreiben.
- 11.8.21 und 17.8.21, Alp digl Oberst: Begegnungen mit einer Hirtin, wobei die Wölfe in der ersten Begegnung Drohverhalten zeigen und in der zweiten versuchen, den Hirtenhund zu greifen.
- 27.08.2021: Nahbegegnung zwischen zwei Touristen und dem Wolfsrudel auf einer Wanderung zur Alperschälli-lucka, wobei mutmasslich vier der Welpen sich erst nach mehrmaligen Versuchen vertreiben liessen.
- 22.9.21: Begegnung zwischen einem Jäger und Wölfen in Splügen, wobei die Wölfe dem Jäger in kurzer Distanz über mehrere Minuten folgen. Am Folgetag wiederum eine Begegnung.
- 3.1.22: Begegnung in Dumagns zwischen Spaziergängern und einem Wolf, der sich über längere Zeit in der Nähe von Menschen aufhält und sich nicht vertreiben lässt, sich dann nur sehr zögerlich entfernt.

Von Seiten der Wildhut wurden auf Basis des Eidgenössischen Jagdgesetzes und dessen Verordnung im 2019 vier Jungwölfe, im 2021 drei Jungwölfe und im 2022 zwei Jungwölfe des Rudels erlegt. Zusätzlich erfolgten verschiedene Vergrämnungsaktionen. Die getroffenen Massnahmen wie Vergrämnung oder Entnahme von Jungtieren haben weder die gewünschte Wirkung gezeigt noch sind sie für die Betroffenen nachvollziehbar.

Die Probleme mit Wölfen mehren sich im ganzen Kanton. Namentlich im Prättigau, im Unterengadin, in der Surselva und im Misox ist die Koexistenz von Wölfen mit der Bewirtschaftung des Berggebietes, ähnlich wie in der Region Viamala, nicht mehr gegeben. Nebst dem grossen Tierleid beim Nutzvieh werden Alpen aufgrund der Wolfspräsenz nicht mehr bestossen oder frühzeitig entladen. Die nicht mehr bestossenen Alpen sind ein Verlust des Eigentums. Zusätzlich sind aufgrund der Wolfspräsenz und deren Auswirkungen viele Bäuerinnen und Bauern sowie Älplerinnen und Älpler psychisch angeschlagen. Somit sind verschiedene Rechtsgüter wie Leib, Leben, Gesundheit sowie Eigentum bedroht und zum Teil bereits verloren. Die Möglichkeiten, die genannten Schutzgüter über die geltende Gesetzgebung zu schützen, sind, siehe Beispiel Beverinrudel, wirkungslos. Fehlt eine gesetzliche Grundlage, die Schutzgüter zu schützen, kann die polizeiliche Generalklausel aufgerufen werden.

Dem Verlust der Schutzgüter aufgrund von verhaltensauffälligen Wölfen ist mit allen vorhandenen Mitteln entgegenzuwirken. Daher fordern die Unterzeichnenden die Regierung auf, folgende Wölfe im Kanton Graubünden gestützt auf die polizeiliche Generalklausel zu entnehmen:

- a. das gesamte Beverinrudel,
- b. alle weiteren verhaltensauffälligen Wölfe, die eine Koexistenz nicht zulassen.

Michael (Donat), Roffler, Loi, Altmann, Bachmann, Bavier, Beeli, Bergamin, Berther, Bettinaglio, Binkert, Bleuler-Jenny, Brandenburger, Brunold, Bundi, Butzerin, Cahenzli (Trin Mulin), Candrian, Collenberg, Cortesi, Cramer (Surava), Danuser (Cazis), Della Cà, Derungs, Dürler, Epp, Favre Accola, Föhn, Furger, Gansner, Gort, Grass, Hartmann, Hefti, Heini, Hohl, Holzinger-Loretz, Hug, Kasper, Kienz, Koch, Kocher, Kohler, Krättli, Lamprecht, Lehner, Loepfe, Maissen, Mani, Menghini-Inauen, Messmer-Blumer, Metzger, Michael (Castasegna), Mittner, Morf, Natter, Rauch, Righetti, Rüegg, Salis, Sax, Schutz, Sgier, Spagnolatti, Stocker, Tanner, Tomaschett, Ulber, Weber, Widmer, Wieland, Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart)

Anfrage Collenberg betreffend Mobilfunkempfang in der Ruinaulta

Die Rheinschlucht, auch bekannt als «Ruinaulta» oder «Swiss Grand Canyon», ist über die Kantonsgrenzen hinaus als einzigartige Naturlandschaft bekannt. Die wunderschöne Natur können die RhB-Passagiere direkt aus den RhB-Zügen bewundern. Die Bahnstrecke ist bei Touristen sehr beliebt, wird jedoch auch von zahlreichen Pendlern der Surselva täglich befahren. In wenigen Jahren sollen zwischen Ilanz und Chur durch die Rheinschlucht Züge im Halbstundentakt verkehren. Mit Einführung des Halbstundentakts wird die Surselva attraktiver als Wohnstandort. Damit die Pendler die Zugfahrt optimal auch für die Arbeit nutzen können, ist eine Internetverbindung von grosser Bedeutung. Leider gibt es jedoch auf einem Teilstück der Strecke zwischen Ilanz und Chur in der Ruinaulta keinen Mobilfunkempfang. Dies ist ein Ärgernis für die Pendler und nicht mehr zeitgemäss. Die Möglichkeit zum Arbeiten auf dem Arbeitsweg ist ein klarer Vorteil der Zugfahrt gegenüber der Autofahrt. Wenn dieser Vorteil jedoch nicht wirklich gegeben ist, fehlt ein grosser Anreiz, auf die Autofahrt zu verzichten und den Zug zu nutzen. Aus ökologischer Sicht müsste deshalb alles Mögliche unternommen werden, um die Attraktivität der Bahnstrecke zu steigern.

Vor diesem Hintergrund wollen die Unterzeichnenden von der Regierung Folgendes wissen:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass aus Sicht der Pendler ein breiter Mobilfunkempfang beziehungsweise eine Internetverbindung auf der erwähnten Zugstrecke für die Attraktivität der Zugfahrt wichtig ist?
2. Welche Massnahmen wären seitens des Kantons nötig, um das Mobilfunknetz in der Ruinaulta zu verbessern?
3. Ist die Regierung bereit, von der RhB beziehungsweise den Mobilfunkanbietern umgehend eine Verbesserung der Situation zu verlangen?
4. Könnte der Kanton die RhB beziehungsweise die Mobilfunkanbieter für die Lösung des Problems finanziell unterstützen (beispielsweise über GRdigital)?

Collenberg, Derungs, Tomaschett, Beeli, Berther, Brandenburger, Brunold, Cortesi, Crameri (Surava), Degiacomi, Della Cà, Dietrich, Epp, Furger, Gartmann-Albin, Hohl, Kreiliger, Luzio, Maissen, Messmer-Blumer, Righetti, Sax, Sgier, Widmer, Wieland

Anfrage Gort betreffend Behandlungsfristen in der Raumplanung

Bereits in der Fraktionsanfrage SVP in der Dezembersession 2021 betreffend BAB-Verfahren wurde kritisiert, dass die Behandlungsfristen im ARE zum Teil sehr lang sind. So ist zum Beispiel ein Fall in der Gemeinde Küblis in diesem Herbst seit vier Jahren hängig.

In der Antwort der Regierung wurde festgehalten, dass bei 94 Prozent der Gesuche in der häufigsten BAB-Verfahrenskategorie die Behandlungsfrist von drei Monaten gemäss Art. 49 Abs. 2 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) eingehalten werde. Wie aber ein paar Fälle in Küblis zeigen, sind jene Gesuche, welche dann nicht innerhalb der Frist behandelt werden, umso ärgerlicher. Im oben erwähnten Artikel der KRVO ist zudem festgehalten, dass die Erledigungsfrist bei BAB-Verfahren mit Einsprachen, UVP und erhöhtem Koordinationsbedarf maximal fünf Monate betragen soll.

Wie sich im Austausch mit den Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten in der Region Prättigau/Davos herausgestellt hat, ist die Gemeinde Küblis kein Sonderfall, sondern es gibt in fast allen Gemeinden ähnliche Erfahrungen. Zuletzt zeigte sich dies auch bei einem Fall in Klosters, bei welchem im Zusammenhang mit «800 Jahre Klosters» ein normales BAB-Gesuch eingereicht wurde, das trotz Vorprüfung und vollständigen Gesuchsunterlagen auch nach einem halben Jahr noch nicht bewilligt war.

Auch in weiteren Raumplanungsbereichen sehen sich die Gemeinden mit sehr langen Behandlungsfristen konfrontiert. Bei Ortplanungsrevisionen kommt es regelmässig zu grossen Verzögerungen, ebenso z. B. bei Gewässerraumausscheidungen. Sind mehrere kantonale Ämter oder Fachstellen involviert (namentlich ANU, Denkmalpflege, AWN), steigen die Bearbeitungsfristen auch bei einfachen Projekten stark an. Sollte auch noch der Einbezug einer Bundesstelle notwendig sein (z. B. für Seilbahnprojekte), kann man sich auch ohne Gerichtsprozesse gleich auf mehrjährige Verfahren gefasst machen. Wir stellen zudem fest, dass die aktuelle Überarbeitung der regionalen Richtpläne mit der gleichzeitigen Anpassung der kommunalen Planungen (KRL, Ortsplanungen) Gemeinden, Regionen, Kanton und Fachbüros sehr stark herausfordern, wenn nicht überfordern.

Die Unterzeichnenden stellen folgende Fragen:

- a) Bei wie vielen BAB-Gesuchen konnte seit 2018 die maximale Bearbeitungsdauer von fünf Monaten gemäss KRVO nicht eingehalten werden?
- b) Wie viele BAB-Gesuche sind aktuell seit mehr als fünf Monaten hängig?
- c) Wie werden diese Verzögerungen begründet?
- d) Wie lassen sich diese Verfahren verkürzen?

2. a) Welche zeitlichen Vorgaben gibt es für die Behandlung von Ortsplanungsrevisionen, Gewässerraumausscheidungen, Anpassung von Gefahrenzonen und weiteren ähnlichen Themen?
b) Werden diese allfälligen Vorgaben eingehalten?
3. Wie können Verfahren mit mehreren beteiligten kantonalen Ämtern und Fachstellen gestrafft und in einem zweckmässigen zeitlichen Rahmen abgeschlossen werden?
4. Hat die Regierung einen Plan, um insbesondere im ARE Pendenzen abzubauen und Fristen bei möglichst allen Gesuchen einzuhalten?

Gort, Kasper, Gansner, Adank, Berweger, Brandenburger, Butzerin, Candrian, Casutt, Cortesi, Crameri (Surava), Della Cà, Derungs, Dürler, Favre Accola, Grass, Hartmann, Hohl, Hug, Jochum, Koch, Krättli, Lehner, Luzio, Maissen, Menghini-Inauen, Metzger, Morf, Rauch, Roffler, Saratz Cazin, Schutz, Sgier, Stocker, Weber

Anfrage Roffler betreffend steigende Population des Gänsegeiers

Im Sommer 2022 mussten wir im Kanton Graubünden vermehrt die Anwesenheit und das Aufkommen des Gänsegeiers sowie Schäden im Rahmen der Weidehaltung bei Nutztieren feststellen. Ein Wachstum der Gänsegeierpopulation wird in Zukunft auch die Schäden bei der Nutztierhaltung erhöhen und die natürliche Weidehaltung belasten und erschweren.

Deshalb stellen wir folgende Fragen an die Regierung:

1. Was unternimmt die Regierung gegen das steigende Aufkommen des Gänsegeiers?
2. Hat der Kanton aktuelle Zahlen der Population? Wie beurteilt die Regierung die Populationsentwicklung in Zahlen in den nächsten Jahren?
3. Welche Möglichkeit der Regulation hat der Kanton gegenüber der Gänsegeierpopulation?
4. Welche Auswirkung hat der Gänsegeier auf die einheimische Vogelpopulation?

Roffler, Sgier, Beeli, Brandenburger, Brunold, Butzerin, Candrian, Casutt, Cortesi, Crameri (Surava), Della Cà, Derungs, Dürler, Favre Accola, Gort, Grass, Hefti, Hug, Krättli, Lamprecht, Lehner, Loi, Luzio, Menghini-Inauen, Messmer-Blumer, Michael (Donat), Morf, Righetti, Salis, Schutz, Stocker, Tanner, Tomaschett, Weber, Wieland, Zanetti (Sent)

Anfrage Bischof betreffend autofreie Tage

Schon seit längerem werden Slow-up-Veranstaltungen gesamtschweizerisch durchgeführt und in diesem Jahr findet in Graubünden auf der Albulastrecke am 4. September mit dem Mountain Albula eine Veranstaltung statt, die mit der Aktion die Bevölkerung auf den Genuss von autofreien Bewegungsmöglichkeiten aufmerksam macht. Die Slow-up-Veranstaltungen werden zusammen mit der jeweiligen Tourismusregion durchgeführt und sind für die Regionen eine Attraktion, die Menschen aus und in der Region für den Besuch der autofreien Zone begeistern.

Der Kanton Graubünden kann mit diesen autofreien Erlebnistagen eine Sensibilisierung der Bevölkerung für autofreie Verkehrsmöglichkeiten, ein Kennenlernen verschiedener Tourismusregionen ohne MIV und eine realitätsnahe Prüfung des ÖV-Netzes unter Mehrbelastung bewirken.

Gemäss dem Slow-up-Veranstaltungskalender ist im 2023 in Graubünden keine einzige autofreie Veranstaltung geplant, was für den Ferienkanton Graubünden bedauerlich ist.

Im Hinblick auf die Klimakrise ist ein stärkeres Engagement für energiearme Mobilitätsstrategien Aufgabe der Politik und muss auch im Kanton Graubünden prioritär behandelt werden.

Die Unterzeichnenden stellen der Regierung in Bezug auf die Realisierung von autofreien Sonntagen folgende Fragen:

1. Wie kann der Kanton einen Beitrag zur Umsetzung von autofreien Sonntagen in den Gemeinden und Regionen leisten?
2. Gibt es im Rahmen vom Aktionsplan Green Deal Möglichkeiten, autofreie Sonntage umzusetzen und dafür Unterstützung zu gewährleisten?
3. Sieht der Kanton autofreie Sonntage als politischen Beitrag zur Klima- und Energiekrise sowie zur Förderung des ÖVs?
4. Kann mit autofreien Sonntagen ein Mehrwert für touristische Attraktionen in den Regionen und Gemeinden evaluiert werden?

Bischof, Mazzetta, Bavier, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia-Brunner, Biert, Bleuler-Jenny, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Crameri (Igis), Degiacomi, Dietrich, Gredig, Hoch, Hofmann, Kaiser, Kreiliger, Nicolay, Perl, Preisig, Rusch Nigg, Rutishausser, Wilhelm

Fraktionsanfrage GLP betreffend Umsetzung AGD Etappe II (Erstunterzeichner Kappeler)

In der Botschaft der Regierung an den Grossen Rat (Heft Nr. 4/2021-2022) zum Aktionsplan «Green Deal für Graubünden» (S. 327) wurde festgehalten, dass die Etappe II des AGD in der Oktobersession 2023 dem Grossen Rat zur Beratung und zum Beschluss unterbreitet werde. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte die Vernehmlassung vorbereitet, durchgeführt, ausgewertet und die Botschaft zum AGD Etappe II verfasst sein.

In der Antwort der Regierung auf den Auftrag Horrer betreffend Solaroffensive für Graubünden ist zu lesen, dass die Botschaft zur Etappe II des kantonalen Aktionsplans «Green Deal für Graubünden» dem Grossen Rat voraussichtlich erst im April 2025 zur Beratung und Beschlussfassung unterbreitet wird.

In Anbetracht des sich zwischenzeitlich stark erhöhten Risikos einer Energiemangellage mit den damit verbundenen finanziellen Konsequenzen ist eine solche Verzögerung unhaltbar.

Daher ersucht die Grünliberale Fraktion die Regierung, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

- 1) Wodurch ist die Verzögerung von eineinhalb Jahren in so kurzer Zeit entstanden?
- 2) Wie sieht der aktuelle Zeitplan bezüglich der Etappe II des AGD zurzeit aus?
- 3) Welche Beschleunigungsmassnahmen sind aus Sicht der Regierung denkbar?
- 4) Wie stellt sich die Regierung zur Idee, die Etappe II des AGD weiter zu etappieren, so dass gewisse Massnahmen und deren Finanzierung vorgezogen werden können?

Kappeler, Rageth, Danuser (Chur), Bavier, Oesch, Saratz Cazin, von Ballmoos

Anfrage Said Bucher betreffend Klimawandel und dessen Integration in der Aus- und Weiterbildung des Lehrpersonals und der Studenten an der PHGR

Der Klimawandel und dessen Auswirkungen sind heute und für zukünftige Generationen eine grosse Herausforderung und werden weitreichende Folgen für Natur, Gesellschaft und Wirtschaft haben.

Umso wichtiger ist es, dass Lehrerinnen und Lehrer über dieses Thema aus- und weitergebildet werden. Im Lehrplan 2021 sind unter RZG1.2 Lernziele zu diesem Thema aufgeführt. So soll gewährleistet werden können, dass Schüler und Schülerinnen über den Klimawandel, über dessen Auswirkungen in den verschiedenen Regionen der Welt und besonders der Schweiz informiert werden. Die Bildung nimmt also gegenüber den Schülerinnen und Schülern eine entscheidende Rolle ein.

Zu dieser Rolle stellen die Unterzeichnenden folgende Fragen:

1. Wie ist dieses Thema mit den oben genannten Inhalten in der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer an der PHGR integriert?
2. Werden diese Inhalte als obligatorische oder freiwillige Module umgesetzt und wie viele Lektionen umfassen die jeweiligen Module?
3. Wie viel Prozent der Studenten der PHGR nehmen an diesen Modulen teil?
4. Welche und wie viele unterschiedliche Weiterbildungskurse mit wie vielen Lektionen werden zu diesem Thema den bereits unterrichtenden Lehrern und Lehrerinnen angeboten?
5. Wie viel Prozent und absolut der aktiven Lehrerinnen und Lehrer nutzen diese Weiterbildungskurse?

Said Bucher, Dietrich, Widmer, Bavier, Bergamin, Berther, Bettinaglio, Bischof, Gredig, Loepfe, Mani, Mazzetta, Righetti, Tanner, Ulber, Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Tarzisius Caviezel

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort